

RWP – Die Regenwasserprofis, Bochum

Allgemeine Hinweise zu Regenwassernutzung oder Regenwasseraufbereitung (erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Um das Regenwasser im Haus (z.B. für die Toilettenspülung) nutzen zu können, muss jeder Verbraucher, der mit Regenwasser beschickt werden soll, an dem separaten Leitungskreislauf angeschlossen sein. Das heißt: Sie haben einen Leitungskreislauf, der zu den Waschbecken, zur Badewanne oder Dusche geführt wird, und einen zweiten Leitungskreislauf, der zu den Toiletten, Waschmaschinen und zum Garten geführt wird. Dies ist erforderlich, da sich Trink- und Regenwasser nicht mischen dürfen. Sollte das Regenwasser nicht in ausreichender Menge vorhanden sein, schaltet das Nachspeisemodul automatisch von Regenwasser auf Trinkwasser um. Die Trennung von Trink- und Regenwasser bei der Trinkwassernachspeisung erfolgt über den sogenannten „Freien Auslauf“ im Nachspeisegerät. Die gesetzlichen Vorgaben werden hierdurch eingehalten.

Für die Regenwassernutzung:

Wir weisen darauf hin, dass für die Verbraucher, die mit Regenwasser beschickt werden sollen, ein separater Leitungskreislauf vorhanden sein bzw. gelegt werden muss.

Eine Beschickung der Toiletten mit Regenwasser ist bei einer Nachrüstung aufgrund des gesetzlich geforderten separaten Leitungskreislaufs oft nur mit großem Aufwand möglich. Dieser separate Leitungskreislauf entfällt bei einer **Aufbereitung** des Regenwassers. Mit dieser Aufbereitung ist es möglich, das Regenwasser auch zum Duschen und Trinken zu verwenden. Eine Beschreibung, eine schematische Darstellung und auch den Aufbau einer Aufbereitungsanlage von Regenwasser zu Trinkwasser können Sie dem eingefügten Prospekt „Intewa_HWQ_EFH_paket_01.pdf“ entnehmen.

Für die Regenwasseraufbereitung:

„Die Einhaltung und Überprüfung der Wasserqualität sowie die Wartung der Anlage unterliegt der Eigenverantwortung des Betreibers und ist nur für den eigenen Verbrauch bestimmt.“

D.h. wenn im Objekt, in dem aufbereitetes Regenwasser zur Verfügung gestellt wird, Wohnraum vermietet wird, müssen die Mieter informiert und mit dem zur Verfügung gestellten Wasser einverstanden sein. Ein gutes Argument neben der Ressourcenschonung ist sicherlich auch der Hinweis auf geringere Nebenkosten. Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, vor der Installation der Anlage das Gesundheitsamt Ihres Landkreises/Ihrer Kommune „mit ins Boot zu holen“.

Die Regenwasseraufbereitungsanlagen filtern das Regenwasser bis hin zu Viren. Die Aufbereitungsanlage verändert aber nicht die chemische Zusammensetzung des Wassers, d.h. im Wasser gelöste Stoffe werden nicht verändert/herausgefiltert.